Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/3150

20. 10. 88

Sachgebiet 923

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Rock und der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/3071 —

Verbindliche Einführung von Umweltampeln

Der Bundesminister für Verkehr hat mit Schreiben vom 20. Oktober 1988 – StV 12/36.42.37/64 Va 88 – die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Trifft es zu, daß sich das Abschalten des betriebswarmen Motors schon ab 15 Sekunden lohnt und ab 20 Sekunden schon zu einer Verminderung der Abgasbelastung führt?

2. Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Verbrauchsminderung bei einer Abschaltzeit von 50 Sekunden bei 10 % liegt, die Reduzierung des Kohlenmonoxyds bei 6 bis 17 %, bei Kohlenwasserstoffen bis zu 7 % eingespart werden im Vergleich zum laufenden Motor und das dies bei einer typischen Umweltampel pro Tag zu einer Einsparung von 20 l Kraftstoff, 4,8 kg Kohlenmonoxyd und 380 g Kohlenwasserstoffen führt?

3. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß das Wiederanlassen des Motors vor der Umweltampel keine zusätzliche Belastung hervorruft?

4. Ist der Bundesregierung bekannt, das nach Untersuchungen des ADAC durch die Installation von Umweltampeln der Verkehrsfluß nicht behindert, sondern gefördert wird, und wie beurteilt die Bundesregierung, daß in zwei Dritteln der in Baden-Württemberg an dem Umweltampelversuch teilnehmenden Städte der Verkehrsfluß durch die Ampeln verbessert werden konnte?

5. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß diese positiven Ergebnisse erzielt werden konnten, obwohl durchschnittlich nur 38 % der wartenden Kraftfahrer und 42 % der jeweils ersten vier Fahrzeuge den Motor nach dem Signal „Motor abstellen" abgeschaltet hatten, und auf welche Weise könnte die Beteiligung verbessert werden?

6. Wie bewertet die Bundesregierung die im Bundesgebiet bisher gemachten Erfahrungen mit Umweltampeln oder Blauen Ampeln, und wann wird diese technische Einrichtung zur Verbesserung der Luftqualität bundesweit obligatorisch an Ampeln und Bahnübergängen eingeführt?

7. Falls nicht mit einer Einführung durch die Bundesregierung gerechnet werden kann, warum will die Bundesregierung die positiven Ergebnisse aus den Ländern nicht umsetzen?

Der „Abschlußbericht zum Modellversuch mit Umweltampeln in Baden-Württemberg" ist dem BMV im August 1988 zugegangen. Die Bundesanstalt für Straßenwesen wertet zur Zeit den Abschlußbericht aus. Eine endgültige Aussage über den Einsatz von „Umweltampeln" ist erst nach Abschluß dieser Prüfung möglich.

Der BMV wird den Verkehrsausschuß des Deutschen Bundestages zu gegebener Zeit unterrichten.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333